

Beschlussvorlage

Kreistag
am 09.10.2025
TOP öffentlich

**Umwelt- und Klimaschutz
Referat 24**

Aktenzeichen:

17.09.2025

Abschluss des Projektes: Erstellung eines digitalen Energienutzungsplans für den Landkreis Fürstentfeldbruck und seine kreisangehörigen Kommunen

Anlage(n):

2025_09_18 ENP FFB Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den erfolgreichen Abschluss des Projekts "Erstellung eines digitalen Energienutzungsplans für den Landkreis Fürstentfeldbruck und seine kreisangehörigen Kommunen" zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Das Projekt "Digitaler Energienutzungsplan für den Landkreis Fürstentfeldbruck und seine kreisangehörigen Kommunen" wurde erfolgreich abgeschlossen und im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 26. Mai 2025 im Landratsamt FFB präsentiert. Der Bewilligungszeitraum dieses Projekts durch den Projektträger Bayern Innovativ endet am 31.08.2025.

Das ENP-Projekt wurde durch die Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und in der Ausführung durch den Förderprogrammträger Bayern Innovativ GmbH gefördert. Es wurde eine Zuweisung in Höhe von 70 % vorgenommen, was einem Betrag von 160.900 € entspricht.

Der digitale Energienutzungsplan umfasst:

- 1) eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Energieinfrastruktur mit einer Energie- und Treibhausgasbilanz in den Bereichen Strom und Wärme,
- 2) ein digitales Energiemodell mit gebäudescharfem Wärmekataster,
- 3) eine gebäudespezifische Analyse des Sanierungspotenzials,
- 4) eine standortspezifische Potenzialanalyse zum Ausbau erneuerbarer Energieträger,
- 5) ein Entwicklungsszenarien-Tool,
- 6) einen Maßnahmenkatalog mit konkreten Projekten zur weiteren Umsetzung,
- 7) ein Schwerpunktprojekt auf Landkreisebene.

Die gemeindespezifischen digitalen Daten des Energienutzungsplans, einschließlich der Bestands- und Potenzialkarten sowie der Entwicklungsszenarien-Tools, wurden durch den Landkreis allen

Städten und Gemeinden bereitgestellt.

Neben einem Abschlussbericht mit aggregierten Ergebnissen für den gesamten Landkreis Fürstentum Bruck wurde für jede der 23 kreisangehörigen Kommunen ein separater Bericht erstellt. Die Berichte sowie die Bestands- und Potenzialkarten für den Landkreis Fürstentum Bruck und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind bereits auf der Website des Landratsamtes unter <https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/klimaschutz/digitaler-energienutzungsplan/abschlussberichte-zum-energienutzungsplan-1> veröffentlicht worden.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

EUPAS 11.05.2023
EUPAS 16.03.2023
EUPAS 17.02.2020

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☒ positiv* ☐ negativ* ☐ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Die Erstellung des digitalen Energienutzungsplans hat zunächst keine direkten Auswirkungen auf das Klima. Dennoch leistet der Energienutzungsplan durch die geplante Umsetzung der Maßnahmen, die im Rahmen des Projektes für den Landkreis, sowie Städte und Gemeinden erarbeitet wurden, eine bedeutende Hilfestellung zur Erreichung der Klimaneutralität im Landkreis. Die Veröffentlichung des Energienutzungsplans, bestehend aus 24 Berichten sowie Bestands- und Potenzialkarten, trägt wesentlich zur klimafreundlichen Entwicklung und zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Region bei.

Die bereitgestellten Informationen unterstützen dabei nicht nur den Landkreis und die Kommunen, sondern bieten auch privaten Hausbesitzern und Unternehmen eine wertvolle Grundlage, um den Übergang zur Klimaneutralität erfolgreich zu bewältigen.

Ein bayerischer Energienutzungsplan kann sowohl als Grundlage für die kommunale Wärmeplanung gemäß dem Wärmeplanungsgesetz als auch unter bestimmten Bedingungen als bestandsgeschützter Wärmeplan dienen. Wie der Energienutzungsplan des Landkreises FFB im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Verwendung findet, ist auf Ebene der planungsverantwortlichen Gemeinde unter Einbeziehung der vorliegenden Informationen und aller Gegebenheiten vor Ort abzuwägen und zu entscheiden. Dabei sollte bereits die Pflicht zu einer späteren Überprüfung bzw. Fortschreibung des Wärmeplans und einer dann nötigen Ergänzung eines bestandsgeschützten Wärmeplans (vgl. § 25 Abs. 3 WPG) mit abgewogen werden. Soweit der Energienutzungsplan auf Gemeindeebene als ausreichende Informationsgrundlage und damit als Wärmeplan angesehen wird,

kann dieser auf Antrag der Kommune beim zuständigen Landesamt für Maß und Gewicht als bestandsgeschützter Wärmeplan anerkannt werden. Dieser ist dann gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 WPG bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 als Wärmeplan zu veröffentlichen.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag